

Eingangsvermerk

Kommunales Forum Südraum Leipzig
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Bitte unbedingt angeben!
Personenkonto

Anmeldung **Korrektur der Beherbergungssteuer**
gemäß § 7 Absatz 5 der Beherbergungssteuersatzung der Gemeinde Großpösna

Jahr: _____ Monat(e):

Jan. Feb. März Apr. Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

Angaben zum Betreiber der Beherbergungseinrichtung(en)

1	Name / Firma	
2	Vorname / Firmenzusatz / Geschäftsführer	
3	Straße, Hausnummer	
4	PLZ, Ort	
5	Telefon / E-Mail (freiwillige Angabe)	

Angaben zur Beherbergungseinrichtung / zum Standort

6	Name / Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung	
7	Straße, Hausnummer	
8	PLZ, Ort	

Ermittlung der Beherbergungssteuer

9	Anzahl entgeltlicher Übernachtungen	
10	Umsätze aus den entgeltlichen Übernachtungen Zeile 9	EUR
11	Umsätze aus Beherbergungssteuerbefreiten Übernachtungen	EUR
12	verbleibende steuerpflichtige Umsätze aus Übernachtungen (Zeile 10 abzüglich Zeile 11)	EUR
13	5 % der steuerpflichtigen Umsätze aus Zeile 12	EUR
14	tatsächlich einbehaltene und abzuführende Beherbergungssteuer	EUR

Den in Zeile 14 genannten Betrag habe ich unter Angabe meines Personenkontos auf ein Konto der Gemeinde Großpösna eingezahlt (die Bankverbindung finden Sie auf Seite 2 unter den Hinweisen).

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, eigenhändige Unterschrift des Betreibers

Hinweise:

Eine Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 168 Abgabenordnung gleich. Eine separate Festsetzung der Beherbergungssteuer mit Bescheid durch die Gemeinde Großpösna ist nicht erforderlich, außer die Festsetzung führt zu einer abweichenden Steuer oder der Steuer- oder Haftungsschuldner gibt die Steueranmeldung nicht gem. § 167 Absatz 1 Abgabenordnung ab.

Die Anmeldung der Beherbergungssteuer ist fortlaufend beim Kommunalen Forum Südraum Leipzig einzureichen. Wurde keine Beherbergungssteuer vereinnahmt, ist eine „Null-Meldung“ abzugeben. Dies gilt auch in den Fällen, in denen eine Beherbergung aufgrund behördlicher Anweisung (zum Beispiel Gewerbeuntersagung, Entzug Nutzungsgenehmigung für Gebäude, Infektionsschutz) untersagt oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Weitere Informationen zu den Angaben zur Ermittlung der Beherbergungssteuer:

Zu Zeile 9: Hier ist die Anzahl aller Übernachtungen, für die ein Entgelt gezahlt wurde, einzutragen. Beispiel: Zwei Personen haben für drei Nächte ein Doppelzimmer gebucht. Insgesamt sind somit sechs Gästeübernachtungen anzugeben (2 Personen × 3 Übernachtungen = 6 Gästeübernachtungen).

Zu Zeile 10: Alle Leistungen, die unmittelbar der Beherbergung dienen und mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von sieben Prozent belegt sind (insbesondere auch die Reinigungsgebühr), bilden die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Beherbergungssteuer, auch wenn diese Leistungen auf der Rechnung separat ausgewiesen werden. Dies gilt auch für Beherbergungseinrichtungen, die keine Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz erheben. Sind in einem Übernachtungsentgelt Frühstück oder Halbpension sowie weitere Leistungen (zum Beispiel Minibar, Telefon, Pay-TV) enthalten, sind die dafür geschuldeten Entgelte vor Ermittlung der Steuerhöhe von dem Übernachtungsentgelt abzuziehen.

Zu Zeile 11: Umsätze aus Beherbergungssteuerbefreiten Übernachtungen sind entsprechend § 4 Absatz 1 Beherbergungssteuersatzung der Gemeinde Großpösna:

- Minderjährige,
- Personen, die unter der Anschrift der Beherbergungseinrichtung mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet sind.
- Personen, die Gruppen von allein reisenden, beherbergungssteuerbefreiten Kindern und Jugendlichen betreuen (z.B. Lehrer und Erzieher).

Achtung: Ebenfalls steuerbefreit sind nachfolgende Personen, jedoch ist die Beherbergungssteuer zunächst vom Gast vor Ort zu zahlen. Eine Befreiung kann ausschließlich über ein Rückerstattungsverfahren beim Kommunalen Forum Südraum Leipzig geltend gemacht werden.

- Personen, welche zum Zweck einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in Großpösna übernachten müssen.

Zu Zeile 14: Aufgrund von Abrundungsdifferenzen der auf die einzelnen Übernachtungen entfallenden Beherbergungssteueranteile auf volle Cent kann die tatsächlich einbehaltene und an die Gemeinde Großpösna abzuführende Beherbergungssteuer geringfügig niedriger sein als der in Zeile 13 berechnete Wert.

Prüfungsvorschriften:

Das Kommunale Forum Südraum Leipzig ist berechtigt, zur Überprüfung der in Ihrer Anmeldung gemachten Angaben die Vorlage von Geschäftsunterlagen zu verlangen (gem. § 92 Abgabenordnung) und Prüfungen in den Geschäftsräumen des Beherbergungsbetriebs anzuordnen und durchzuführen (§§ 193 ff Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz).

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen der Gemeinde Großpösna. Diese Informationen finden Sie unter www.grosspoesna.de (unter der Rubrik Datenschutz).

Bankverbindungen der Gemeinde Großpösna:

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
IBAN: DE89 8605 5592 1169 4210 04
BIC: WELADE8LXXX